

Anlage 1

zur Vereinbarung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf zwischen der KVHB und den Krankenkassen (Stand: 16.05.2019)

- a) Durch diese Anlage werden Regelungen des EBM weder ergänzt noch ersetzt.
- b) Als Sprechstundenbedarf gelten nur solche Mittel, die ihrer Art nach bei mehr als einem Berechtigten im Rahmen der vertragsärztlichen Behandlung in der Praxis angewendet werden oder bei Notfällen bei mehr als einem Berechtigten zur Verfügung stehen müssen. Produkte für planbare Serienbehandlungen sind auf den Namen des Patienten zu verordnen.
- c) Arzneimittel und Medizinprodukte sind nur im Sprechstundenbedarf zulässig, wenn sie gemäß den gesetzlichen Regelungen verordnungsfähig bzw. durch die Arzneimittelrichtlinien für die Versorgung zugelassen sind. Ausnahmen sind ausdrücklich in der Anlage 1 definiert.
- d) Mittel der besonderen Therapierichtungen stellen keinen Sprechstundenbedarf dar.
- e) Arzneimittel dürfen nur gemäß ihrer Zulassung eingesetzt werden.
- f) Rezepturen sind kein Sprechstundenbedarf. Es sei denn, sie werden ausdrücklich in dieser Anlage zugelassen.
- g) Bei gleichen oder ähnlichen Mitteln ist im Regelfall die preiswerteste Alternative zu verordnen. Arzneimittel sind grundsätzlich als Generika zu verordnen.
- h) Sets, welche Mittel enthalten, die kein Sprechstundenbedarf sind, sind im Sprechstundenbedarf nicht verordnungsfähig.
- i) Hilfsmittel im Sprechstundenbedarf sind nur verordnungsfähig, wenn diese Anlage sie zulässt.
- j) Mittel, die über gesonderte Verträge/Vereinbarungen abgegolten sind, können nicht als Sprechstundenbedarf verordnet werden.
- k) Impfstoffe gehören nicht zur Grundausrüstung der Praxis im Sinne des § 4 Abs. 1 der SSB-Vereinbarung

1. Arzneimittel und arzneimittelähnliche Medizinprodukte gem. § 31 SGB V

A

Abführmittel	siehe Diagnostika
Adrenalin bei allergischen Notfällen (Epinephrin)	keine Produkte zur Anwendung durch den Patienten (Komplettbesteck/Fertigspritzen/Autoinjektoren)
Ätzmittel	Salicylsäure-, Milchsäure- und Silbernitrat-Lösungen Trichloressigsäure in Kleinstmengen, hochkonzentriert (ca. 30 %) nicht als Pflaster
Analgetika (siehe auch Antirheumatika)	ausschließlich Monopräparate zum schmerztherapeutischen Erst-Einsatz ausschließlich Monopräparate und Tilidin zur perioperativen Versorgung keine Migränemittel keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung Ausnahme: zur perioperativen Versorgung auch Retardarzneimittel keine transdermalen Systeme
Antiasthmatika (siehe auch: Arzneimittel für den pulmonalen Notfall)	für den Asthmaanfall zugelassene Arzneimittel -in geringen Mengen-
Antibiotika	nur zur parenteralen Anwendung <u>Anästhesisten</u> : zur Endokarditis-Prophylaxe auch Antibiotika zur oralen Anwendung <u>Chirurgen</u> : Gentamicin-haltige Implantate, Cefuroxim 500 mg Tbl. vor Implantation eines Fremdkörpers (z.B. Anlage von Port-Systemen) <u>Augenärzte</u> : Ceftazidim 500 mg-Injektionslösung und Vancomycin 500 mg-Injektionslösung nach Kataraktoperation (bei Endophthalmitis-Verdacht)
Anticholinergika	nur zur parenteralen Anwendung bei medikamentös bedingten Dyskinesien bei intraoperativen Bradykardien
Antidiabetika	Normal-Insuline und Glucagon zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands keine Insulinanaloga
Anti-D-Immunglobulin	zur Rhesusprophylaxe für die direkte Anwendung
Antidote	Toluidin, Medizinische Kohle, Naloxon, Flumazenil, Neostigmin, Physostigmin, Protamin

Antiemetika	nur für Akut- bzw. Notfälle und perioperativ grundsätzlich nur zur parenteralen Anwendung, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektiolen, für perioperative PONV-Prophylaxe auch oral
Antiepileptika	nur zur parenteralen Anwendung für Akut-/Notfälle, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektiolen Fachärzte für Neuropädiatrie: Midazolam-Fertigspritze
Antihistaminika	nur zur parenteralen Anwendung; Arzneimittel, die zur Behandlung durch Allergien bedingter Notfälle zugelassen sind - in geringen Mengen, Ärzte mit Zusatzbezeichnung Allergologie und im pädiatri- schen Notfalldienst: für Kinder auch Topika und orale flüssige Zubereitungen in geringen Mengen
Antihypertensiva	siehe Blutdruckmittel
Antirheumatika	ausschließlich Monopräparate zum schmerzthera- peutischen Erst-Einsatz; keine Basisantirheumatika keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung keine Immunsuppressiva keine pflanzlichen Antirheumatika
Antiseptika	siehe Desinfektionsmittel
Antithrombotika	generisches Clopidogrel als „loading dose“ nach akutem Ko- ronarsyndrom (entsprechend Zulassung) – in geringen Men- gen
Aqua destill. bzw. bidest	ausschließlich für Fachärzte der Augen-, Lungen-, MKG-, HNO-Heilkunde und der Urologie nur zur Anwendung am Patienten
Aqua sterilisata	für Lösungen und Spülungen, wenn wegen des Befundes des- tilliertes Wasser nicht ausreicht (z.B. bei Verletzungen des Au- ges) und zu Injektionszwecken in Ampullenform
Arzneimittel für den allergischen Notfall	keine Produkte zur Anwendung durch den Patienten (Komplettbesteck/Fertigspritzen/Autoinjektoren)
Arzneimittel für den kardialen Notfall	siehe Kardiaka
Arzneimittel für den psychia- trischen Notfall	siehe Neuroleptika bzw. Beruhigungsmittel

Arzneimittel für den pulmonalen Notfall	für diese Fälle zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen keine Arzneimittel mit Depot- und Retardwirkung
Arzneimittel zur Behandlung durch Allergien bedingter Notfälle	für diese Fälle zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung siehe Antihistaminika
Augendruckmittel	siehe Glaukommittel
Augenspüllösungen	siehe einleitende Anmerkungen (nur verordnungsfähige Präparate)
Augentropfen/-salben	Kortikosteroidhaltige oder/und antibiotikahaltige schmerzstillende Mittel jodhaltige Augentropfen Mydriatika (auch Cyclopentolat 0,5%-Rezeptur nach NRF) Miotika – siehe Glaukommittel
B Beruhigungsmittel und Hypnotika	nur im Rahmen diagnostischer und therapeutischer Eingriffe (sofort- und kurzwirksame Wirkstoffe bzw. Präparate) sowie Midazolam – ggf. auch als NRF-Rezeptur Lorazepam Diazepam (parenteral, Rektien) zur Behandlung psychiatrischer Notfälle zugelassene Mittel in geringen Mengen Anästhesisten: Propofol, Thiopental, Ketamin, Etomidat Gastroenterologen: Propofol
Blaseninstillationsmittel	siehe Spüllösungen
Blutdruckmittel	Arzneimittel zur Behandlung von akuten Blutdruckkrisen in geringen Mengen
Blutstillungsmittel	Silbernitrat, Eisen-III-Chlorid-Lösungen (Rezeptur), Adrenalin Tranexamsäure (parenteral)
C Corticoide	siehe Kortikosteroide

D

Dantrolen

gegen maligne Hyperthermie bei Narkosen
für die direkte Anwendung oder für die Anwendung
im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit
dem ärztlichen Eingriff

Diuretika

nur zur parenteralen Anwendung perioperativ oder
für Notfälle

E, F

Entblähungsmittel

siehe Diagnostika

Essigsäure 3%, 5%

zur Durchführung der Differenzialkolposkopie

G

Gewebekleber

siehe Verband- und Nahtmaterial

Glaukom-Mittel

für Glaukomanfall zugelassene Präparate

Glukose zur Therapie behandlungs-
bedürftiger Hypoglykämien

siehe auch Diagnostika

H

Harnröhrenleitmittel

mit oder ohne Anästhetikum zur direkten Anwendung
am Patienten

Hormone: lokale Gynäkologika

Zur direkten Vor- und Nachbehandlung in der Praxis bei ope-
rativen Eingriffen

Heparine

Erstversorgung bei/nach ambulanten Operationen und Akut-
versorgung bei entsprechenden Indikationen
keine Heparin-Analoga

I, J

Infusionslösungen

zur Kreislaufstabilisierung in Notfällen,
während und nach Eingriffen,
auch Plasmaexpander

Inhalationsmittel

nur verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Sofort-
anwendung in der Praxis

Instillationsmittel

siehe Blaseninstillationsmittel

K

Kardiaka	für die direkte parenterale Anwendung im Akut-/Notfall
Kortikosteroide, lokal	für Orthopäden, Chirurgen, Rheumatologen, Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin und Hausärzte Lösungen/Suspensionen/Emulsionen, die für intraartikuläre Injektionen bei akuter Arthritis/aktivierter Arthrose zugelassen sind und für diese Indikation eingesetzt werden. siehe Salben
Kortikosteroide, systemisch	Orale Applikationsformen mit Zulassung für pulmologische Notfälle, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektien. Präparate zur perioperativen PONV-Prophylaxe (auch oral) keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung
Kryotherapeutika	Mittel zur Kryotherapie der Haut (Stickstoff o. ä.) Dimethylether-haltige Medizinprodukte

L

Laxantien	Klistiere/Suppositorien zur Behandlung akuter Obstipationen bei Säuglingen und Kleinkindern. siehe auch Abführmittel unter Diagnostika
Lugolsche Lösung	zur Durchführung der Differenzialkolposkopie

M

Mineralstoffe	nur für kardiale Notfälle (nur apothekenpflichtige Arzneimittel)
Miotika	siehe Augentropfen
Muskelrelaxantien	für Anästhesisten zur Relaxation parenteral, für Akut-/Notfälle nur in parenteraler Form, keine peripher wirkenden Muskelrelaxantien aus Mikroorganismen (z.B. Botulinumtoxine)
Mydriatika	siehe Augentropfen

N

Nasentropfen	schleimhautabschwellende Nasentropfen/Nasensprays bei diagnostischen oder perioperativen Maßnahmen als Fertigarzneimittel, nur Monopräparate
--------------	--

Neuroleptika

zur Behandlung für den psychiatrischen Notfall zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen,
keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung

O

Ohrentropfen

Arzneimittel zur Diagnostik und Akut- bzw. Notfallbehandlung in der Praxis in kleinen Mengen, als Fertigarzneimittel, **nur** Monopräparate, für HNO-Ärzte auch die fixe Kombination Antibiotikum oder Antimykotikum plus Kortikosteroid zur lokalen Anwendung bei Entzündungen des äußeren Gehörgangs
siehe Salben
Natriumcarbonat-Monohydrat-Ohrentropfen 2,6% nach NRF 16.1
Ölige Clotrimazol-Ohrentropfen nach NRF 16.4

Ophthalmika

siehe Augentropfen

Otologika

siehe Ohrentropfen

P, Q

Prostaglandine

zu gynäkologischen Zwecken bei medizinischer Indikation

R

Rhinologika

siehe Nasentropfen

S

Salben, Gele, Cremes

keine Kombinationsmittel - außer folgende:
Kombinationen (ggf. auch als Rezeptur, wenn kein adäquates Fertigarzneimittel vorhanden ist)

1. Kortikosteroid - Desinfizienz
2. Kortikosteroid – Keratolytikum

kortikosteroidhaltige **oder** antibiotikahaltige Salben in geringen Mengen
für HNO-Ärzte auch die fixe Kombination Antibiotikum/Antimykotikum - Kortikosteroid zur lokalen Anwendung bei Entzündungen des äußeren Gehörgangs
Jodhaltige Salben
Lokalanästhetika-haltige Salben und Pflaster für Kinder in kleinen Mengen
Lokalanästhetika-haltige Externa zur Vorbereitung von ambulanten Operationen oder Biopsie-Entnahmen in kleinen Mengen (Bsp. Xylocain-Pumpspray, Xylocain-Gel)

Dermatologen:
Auch NRF-Rezepturen unter Angabe der NRF-Nr. mit folgenden Wirkstoffen: Steroide, Zinkoxid, Antiseptika, Steinkohlenteer (nur NRF 11.46), Ichthyol als Fertigarzneimittel in geringen Mengen

HNO-Ärzte:
Folgende NRF-Rezepturen unter Angabe der NRF-Nr.:
Fuchsin-Lösung (nur NRF Nr. 11.26)
Hydrophiles Polyhexanid-Gel (nur NRF Nr. 11.131)

Sauerstoff	
Schilddrüsenhormone	siehe Diagnostika
Sklerosierungsmittel	nur zur Verödung von Varizen zugelassene Arzneimittel der Wirkstoff Macrogollaurylether ggf. auch als Rezeptur
Spasmolytika	zur parenteralen oder rektalen Anwendung
Spüllösungen	gemäß Indikation / Zulassung, wirkstofffrei nicht für Arthroskopien
T, U	
Tetanus-Adsorbatimpfstoff	zur Erstinjektion außer bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungsträgers
Tetanus-Immunglobulin	außer bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungsträgers
Trägerlösungen	zur Herstellung Wirkstoff-haltiger Injektionslösungen zur Herstellung Wirkstoff-haltiger Infusionslösungen für ambulante Operationen: Natriumchlorid-, Ringer-Laktat-, Glucose-Lösungen
V	
Vereisungsmittel	Chloroethylsprit
Verödungsmittel	siehe Sklerosierungsmittel
Virustatika	parenteral als Initialdosis im Akut-/Notfall
Vitamin K	nur zur Prophylaxe einer Vitamin K-Mangelblutung
W	
Wasser destill.	siehe Aqua
wehenerregende oder wehenhemmende Präparate, Secalepräparate	

2. Diagnostika und Diagnosebedarf

A

Abführmittel

ausschließlich solche, die zur Vor- und Nachbereitung diagnostischer und operativer Eingriffe zugelassen sind

Arzneimittel zur kardiologischen Diagnostik mittels pharmakologischem Stresstest

nur hierfür zugelassene Mittel

Arzneimittel, die zur Schwellkörperfunktionsdiagnostik zugelassen sind

ausschließlich verordnungsfähig im Fachgebiet Urologie

Arzneimittel, die zur Angiographie und Dilatation zugelassen sind

Arzneimittel zur Entblähung

vor sonographischen und röntgenologischen Untersuchungen, soweit sie dafür zugelassen sind
keine Kombinationen mit Enzymen

Augentropfen

nur Augenärzte:
Tropicamid-Augentropfen 0,5% mit Phenylephrinhydrochlorid 2,5% (NRF 15.32)
Fluoresceinhaltige Augentropfen (nur apothekenpflichtige Präparate)

G

Glucose Toleranztest

Glucose – Substanz (*Apotheke*)

Gleitmittel

Mit oder ohne Anästhetikum zur direkten Anwendung in der Praxis im Rahmen der Behandlung/Untersuchung
Keine Gleitgele für Ultraschallanwendungen und zytologische Ausrichtungen
Große Preisspanne zwischen den Produkten (Wirtschaftlichkeitsgebot!) beachten
auch Instru Gel®

H

Hypophysenstimulationstest

Hormonpräparate für diesen Test

K

Kontrastmittel

soweit sie nicht mit der Gebühr nach EBM oder anderen vertraglichen Regelungen abgegolten sind, insbesondere wässrige Röntgenkontrastmittel, die nach einmaliger Anwendung verbraucht sind.
(siehe auch Punkt g)
Sets mit Komponenten zur Rekonstitution der Lösung, soweit keine Alternativen verfügbar sind.

M

Metacholin Pulmologen und Kinderpulmologen:
Provokit® zur Diagnostik der bronchialen Hyperreagibilität

Mundspatel für Untersuchungen im Mund-/Rachenraum

S

Schilddrüsenfunktionstest Natriumperchlorat (Irenat®)

Schnellteste/Reagenzien Für die Harnuntersuchungen können Testmaterialien bezogen werden, die ausschließlich den qualitativen Untersuchungen auf Eiweiß und/oder Zucker sowie der Bestimmung des pH.Wertes dienen, soweit für die Untersuchung keine EBM-Position abrechnungsfähig ist.

T

Tuberkulintest als Hauttest

Z

Zungenläppchen

3. Mittel zur Narkose und örtlichen Betäubung

3.1 Inhalationsnarkotika, medizinische Gase, Sauerstoff, medizinische Luft (aer medicinalis)

3.2 Medikamente zur intravenösen Anästhesie (siehe unter 1.: Hypnotika und Analgetika)

3.3 Mittel zur Lokal- und Leitungsanästhesie
einschließlich Hyaluronidase als Resorptionsbeschleuniger
Externa: siehe unter 1. Salben, Gele, Cremes

4. Desinfektionsmittel ausschließlich zur Anwendung am Patienten

Unverdünnt anwendbare Desinfektionsmittel für Haut-, Schleimhäute und/oder Wunden, geeignet nach den Richtlinien des VAH (Verbund für angewandte Hygiene).

Zusätzlich folgende Desinfektions- bzw. Lösungsmittel:

Octenisept Lösung apothekenpflichtig
Iodhaltige Desinfektionsmittel apothekenpflichtig

Wasserstoffperoxid 3%

Isopropanol 70%

Alkoholtupfer

in geringen Mengen zum Hausbesuch

Wundbenzin

5. Einmalbedarf zur Infusion, Drainage und Entnahme

A

Aderlassbestecke

nicht zur Eigenbluttherapie

nicht vor geplanten stationären Eingriffen

B, C

Biopsienadeln ggfs. mit
Führungshilfe

müssen als solche in der Herstellerbeschreibung
auch als Biopsienadel ausgewiesen werden
auch Biopsiepunch

Bestimmungen des EBM sind zu beachten

keine halb- und vollautomatischen Einmalbiopsie-
geräte

keine Punktions- und Spinalnadeln

keine Plexusnadeln

keine Epiduralnadeln

keine Biopsiezangen

nicht für die künstliche Befruchtung

D, E, F

Drainageschläuche

G, H

Grippernadeln

auch Portnadeln

I, J

Infusionsbestecke mit Zubehör
(einschließlich Dreiwegehähne),

auch bei Therapien, bei denen die Infusionslösungen
auf den Namen des Patienten verordnet werden

Infusionskanülen,
Infusionskatheter
Injektionsleitungen

keine separaten Infusionsfilter
nicht zur Blutentnahme
nicht zur Eigenbluttherapie
keine Transfersets zur Herstellung oder Vorbereitung
von Infusionslösungen
nicht für Hochdrucksysteme
unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsge-
botes.
Beim Einsatz hochpreisiger Infusionsbestecke
ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den
ärztlichen Unterlagen erforderlich.

K
Katheter

auch suprapubische Katheter einschließlich Wechsel-
und Punktionsset
zur Angiographie mit Führungsdrähten und Schleusen

L, M, N, O
Lumbalpunktionsschleife

nur zur Lumbalpunktion
nicht zu therapeutischen Zwecken

Nadeln zur Regionalanästhesie

Anästhesisten: Plexusnadeln, Spinalnadeln

P, Q, R, S

Portnadeln

auch Grippernadeln

Schwerkraft-Wunddrainage-
System

auch mit eingearbeitetem Röntgenkontraststreifen

T
Transfusionsbestecke

U
Urinauffangbeutel für Kinder

V
Vakuumflaschen

zur Wunddrainage auch für Aderlass
nicht zur Eigenbluttherapie
nicht vor stationären Eingriffen

6. Implantate

O

Osteosynthesematerial

für operativ tätige Ärzte, soweit keine anderen Regelungen gelten (z. B. Strukturvertrag, Sachkostenpauschalen etc.)
Kirschnerdrähte in Standardausführung

P

Paukenröhrchen

unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes.
Beim Einsatz hochpreisiger Paukenröhrchen ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den ärztlichen Unterlagen erforderlich.

7. Verband-, Kompressions- und OP-Material unsterile und sterile Produkte

A

Augenklappen

Augenkompressen

Augenwatte

B

Binden

Binden zur Fixierung, Kompression, Stabilisierung
Gazebinden
Idealbinden
Mullbinden
keine Meerschlickbinden
keine Verbände zur Narbenreduktion
keine Aktivkohleverbände
keine Antithrombosestrümpfe

C, D

Cast-Schienen und -Binden

nur bei Erkrankungen, die eine Ruhigstellung von mehr als zwei Wochen erfordern und bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr

E

Endoclips

nicht verordnungsfähig, wenn sie mit dem Gerät ein System bilden (Einwegsystem)

Einmalmasken	kein Mundschutz auch Larynxmasken
Elektroden, bipolare	Gynäkologen: Kugel- und Schlingenelektroden für ambulante endoskopische Operationen
Ergänzungsmaterial für Gipsver- bände und Stützverbände	Gehstollen, Gummiabsätze, Gehbügel, ggfs. Laufsohlen, Klettband
F	
Fingerlinge	nur als Verbandmaterial
Fixiermaterial	zum Fixieren von Wundauflagen, Anwinkelungen, Gipsen etc.
G, H	
Gaze-Binden	auch imprägniert mit Arzneimitteln
Gewebeklebstoff	
Gipsbinden, Gipshalbschalen	
I, J	
Idealbinden	
K, L	
Kompressen	keine Aktivkohlekompressen
M	
Mullbinden	
N	
Nahtmaterial	einschließlich Nahtklammern keine Klammergeräte Klammern nicht verordnungsfähig, wenn sie mit dem Gerät zum Klammern ein System bilden (Einweg- system) keine Gefäßverschlussysteme
O	
Ohrenklappen	

P, Q, R
Pflaster

vorzugsweise Meterware
keine Pflaster zur Narbenreduktion
keine Epicutantest-Pflaster

Polstermaterial

nur für Gips- und Kompressionsverbände als
Meterware

S
Schlauchverbände

zur Fixierung an Kopf und Extremitäten, vorzugs-
weise Meterware
für Finger auch als Fertigverband

Schlauchsysteme, endoskopische

Gynäkologen:
ambulante endoskopische Operationen

Schaumgummi-Polstermaterial

Schienen

auch Stack'sche Fingerschienen

Stützmaterialien, synthetisch

siehe unter Cast-Schienen

T
Tamponade-Streifen, -binden

auch imprägniert mit Arzneimitteln

Tampons/Binden

nur für gynäkologische, proktologische oder
urologische Zwecke
keine Hygieneartikel
(Ausnahme: Vorlagen im Rahmen von gynäkologischen und
urologischen Eingriffen)

Tape-Verbände

keine kinesiologischen Tape-Verbände

Thermoplastisches Material

nicht individuell angefertigt, lediglich Anpassung

Tupfer

aus Mull oder Zellstoff

U
Uhrglasverbände

zur Erstversorgung

V
Verbandmull

Verbandwatte

W, X, Y

Wattestäbchen

nicht zur Abstrichentnahme

Wundauflagen

auch moderne Wundverbände unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes,
nicht in der Darreichungsform Gel
keine Aktivkohlewundauflagen
keine Vakuumverbände

Z

Zellstoff

ungebleicht zur direkten Anwendung am Patienten

8. Impfstoffe für Schutzimpfungen nach der Bremer Rahmenvereinbarung